

WZ-Code 69.2



Branche in Kürze

Die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater haben ihre Umsätze 2021 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter gesteigert. Für Unternehmen und Selbstständige sind ihre Leistungen nahezu unverzichtbar, beispielsweise bei der Erstellung von Steuererklärungen, im Rahmen der Prüfung von Jahresabschlüssen, bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld oder beim Abruf von staatlichen Überbrückungshilfen für durch die Corona-Krise bedingte Umsatzausfälle.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater dürften 2021 zusammen rund 31,7 Mrd. € erzielt haben, wenn man ein Umsatzwachstum von 3,8% zugrunde legt. Umfragen zufolge erwartet die Branche im Geschäftsjahr 2022 weitere Steigerungen in Höhe von etwa 4,6%. Als Wachstumsbremse erweist sich für viele Kanzleien indes der anhaltende Fachkräftemangel.

Gebührenerhöhung

Am 1.7.2020 trat die neue Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) in Kraft. Die StBVV ist in mehreren Aspekten angepasst worden, unter anderem haben sich die Steuerberatungsgebühren erhöht. Die vollen Gebühren steigen nun um 13%, was die Umsätze der Kanzleien spürbar anwachsen lässt.

Regelungen für Wirtschaftsprüfer verschärft

Um Bilanzmanipulationen künftig einen Riegel vorzuschieben, wurden im Rahmen des neuen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) die Vorgaben verschärft. Das FISG zielt unter anderem auf die Bereiche Abschlussprüfung, Risikomanagement und auf Haftungsregelungen.

Auszug aus Kap. 6: Chancen und Risiken im Überblick

Chancen
Unternehmensberatung, u.a. zu Nachhaltigkeitsfragen
Betriebswirtschaftliche Beratung, z.B. Controlling
Risiken
Verlust wichtiger Mandate
Einbußen durch Wirtschaftskrisen

Quelle: Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe

Chancen und Risiken

Wachstumspotenziale eröffnen sich für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vor allem durch die Möglichkeiten in der betriebswirtschaftlichen Beratung. Zumindest für die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften liegen darüber hinaus auch in der Managementberatung Chancen. Zugutekommt der Branche der (steuerliche) Beratungsbedarf von zunehmend auf Nachhaltigkeitsthemen ausgerichteten Konzernen und Großunternehmen. Eines der zentralen Themen ist die Digitalisierung, die nicht nur die kanzeleinternen Abläufe umfasst, sondern auch die Prüfungs- und Beratungspraxis. Dadurch ergeben sich gute Aussichten für Effizienzverbesserungen.

Unsicherheiten bleiben weiterhin durch die Corona-Pandemie bestehen und aktuell wegen des Kriegs in der Ukraine. Die Kanzleien müssen aufgrund der kaum abschätzbaren Entwicklungen Chancen und Risiken ihrer Klientel neu bewerten, deren Standortentscheidungen hinterfragen sowie wirtschaftliche Verflechtungen sowie Investitionen vor dem Hintergrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen prüfen.

Anforderungen bzw. Geschäftschancen ergeben sich aus (steuer)rechtlichen Neuerungen, etwa im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform, und durch die Herausforderungen der Digitalisierung. Risiken können unter anderem durch den Verlust wichtiger Mandate entstehen.

Nachhaltigkeit

Die Branche weist insgesamt sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf (Note A).

Inhalt

	Branche in Kürze	2
	Branchenbeschreibung	4
	Branche in Zahlen	8
3.1	Volkswirtschaftliche Kennzahlen	8
3.2	Branchenspezifische Kennzahlen der Sparkassen-Finanzgruppe	13
	Branchenwettbewerb	16
4.1	Wettbewerbssituation	16
4.2	Bedeutende Unternehmen	19
	Rahmenbedingungen	22
	Trends und Perspektiven	26
	Glossar	29
	Programm der Branchenreports 2022	30
	Impressum	31

Branchenbeschreibung

Die Dienste von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sind in vielen Fällen unverzichtbar. Teilweise gehört ihr Aufgabenspektrum zu den sog. Vorbehaltsaufgaben, die nur diese Berufsgruppen ausüben dürfen. Die im Steuerberatungsgesetz geregelten Vorbehaltsaufgaben sollen die Steuerpflichtigen vor unqualifizierter steuerlicher Beratung schützen und auch dem Verbraucherschutz dienen. Die Wirtschaftsprüfer führen gesetzliche Abschlussprüfungen als Vorbehaltsaufgabe durch.

Die Steuerkanzleien, die vielfach auch betriebswirtschaftliche Beratung oder weitergehende Consulting- sowie Sachverständigentätigkeiten anbieten, helfen ihren Mandanten bei der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben und unterstützen die Firmenklientel beispielsweise bei Finanzierungs- oder Investitionsentscheidungen. Das moderate, aber stetige Marktwachstum ist in der Regel an die allgemeine Konjunkturentwicklung gekoppelt, da die Honorare überwiegend von den Umsätzen und Gewinnen der Unternehmen sowie von den Einkünften der privaten Steuerzahler abhängig sind. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist das Vertrauen, das ihnen ihre Mandanten entgegenbringen und das sich über eine oft langjährige Zusammenarbeit gefestigt hat.

Der Zugang zum Beruf des Steuerbevollmächtigten, deren Tätigkeit mit denen von Steuerberatern vergleichbar ist, wurde geschlossen. Neubestellungen zum Steuerbevollmächtigten erfolgen also nicht mehr.

Neue Steuerberatungsgebührenverordnung

Die am 1.7.2020 in Kraft getretene neue Steuerberatungsgebührenverordnung (StBVV) enthält eine Erhöhung der vollen Gebühr um 13% (in den Tabellen A, B, C und D, Tabelle E ist entfallen). Auch Zeitgebühren, Kilometerpauschalen und andere Gebühren sind angestiegen. Aus der neuen Gebührenverordnung resultiert insgesamt eine spürbare Erhöhung der Gebühreneinnahmen.

Dabei können die Mandanten mit ihren Steuerberatern auch individuelle Honorare vereinbaren. Die in der StBVV vorgeschriebenen Gebühren dürfen dabei unter-, aber auch überschritten werden.

Ausgenommen sind Leistungen, die vor Gericht erbracht werden. Mit einem Verweis auf die Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes ist mit der neuen StBVV sichergestellt, dass Steuerberater im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden die gleiche Vergütung wie Rechtsanwälte erhalten.

Steuerberater müssen im Übrigen die Mandantenrechnungen nicht mehr eigenhändig unterschreiben, vielmehr können sie diese auch elektronisch an die Klienten versenden.

Amtliche Systematik

Das Statistische Bundesamt erfasst unter dem Branchencode 69.20 insgesamt vier Kategorien aus dem Bereich der wirtschaftsberatenden Dienstleistungen (► [Abbildung 2, S. 6](#)). Dabei enthält der WZ-Code 69.20.1 den Bereich Wirtschaftsprüfung, der WZ-Code 69.20.2 die Buchprüfungsgesellschaften und vereidigten Buchprüfer. Die Steuerberatung wird unter 69.20.3 zusammengefasst. Während diese Tätigkeitsfelder den verkammerten Berufen zuzurechnen sind, unterliegen die Buchführungsfirmen (WZ-Code 69.20.4) keiner eigenen Berufsordnung. Nach der Systematik des Statistischen Bundesamtes werden Buchführungsdienste ebenfalls dem Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung zugerechnet. Es fehlt jedoch das Merkmal der besonderen beruflichen Verantwortung, die sich aus der Beratungs- sowie Prüfungsfunktion und insbesondere aus dem gesetzlichen Auftrag ergibt. Daher unterliegen Buchführungsunternehmen auch keinen besonderen Zulassungsvoraussetzungen. Auf sie wird im Folgenden nicht näher eingegangen.

Prüfungspflicht

Im Mittelpunkt stehen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, da diese Tätigkeitsfelder die Schwerpunkte in der Branche bilden. Für Unternehmen einer gewissen Größe bzw. Rechtsform (vor allem Kapitalgesellschaften) oder für bestimmte Branchen, z.B. Kreditinstitute und Versicherungen, sieht die Gesetzgebung vor, deren Jahres- und Konzernabschluss nach definierten Regeln zu erstellen, die Ergebnisse zu veröffentlichen und diese auch von unabhängigen Exper-